



Fraktion im Rat der Stadt Rheine

An die
Bürgermeisterin der Stadt Rheine
Klosterstraße 14
48431 Rheine

Andree Hachmann
Alte Bahnhofstraße 18
48432 Rheine
☎ 05975 306578
☎ 05975 306579
✉ info@andree-hachmann.de

15.12.2014

Sehr geehrte Frau Dr. Kordfelder,
die CDU Fraktion im Rat der Stadt Rheine beantragt,

die Geschäftsführung des TaT zu beauftragen,

- 1. eine Darstellung über die vermieteten Immobilien und deren Mieteinnahmen mit den zu erwartenden Investitions- und Sanierungsmaßnahmen für die kommenden Jahre gegenüberzustellen,**
- 2. mit Auslaufen der Zweckbindung eine Perspektive für die zukünftige Ausrichtung des TaT und den daraus resultierenden Zuschussbedarf durch die Stadt aufzuzeigen.**

Die Darstellungen sollen über den Aufsichtsrat des TaT möglichst in die Ratssitzung am 14. April 2015 eingebracht werden, so dass bei Bedarf Kündigungsfristen zum 30.06.2015 gewahrt werden können.

Sollte keine Einigung über die zukünftige Ausrichtung des TaT erzielt werden, so soll die Stadtverwaltung (Abteilung Liegenschaften) im nächsten Schritt beauftragt werden, einen Plan zum Verkauf der Liegenschaften zu erarbeiten. Dieser soll mit der Geschäftsführung des TaT eng abgestimmt werden und die Belange der Mieter und Pächter vor Ort berücksichtigen.

Begründung:

Als Ergebnis der politisch beschlossenen Trennung der Projektaktivitäten von der Immobilie TaT ist die Stadt Rheine alleinige Gesellschafterin der Immobiliengesellschaft TaT Transferzentrum für angepasste Technologien GmbH.

Die städtische Immobiliengesellschaft verfügt über keine eigenen Mitarbeiter. Die nebenamtliche Geschäftsführung und der Gremien dienst werden über die EWG für Rheine mbH sicher gestellt. Der Betrieb erfolgt vollständig über die TaT Service GmbH, an welcher die Stadt Rheine nicht beteiligt ist. Kündigungsmöglichkeit für den Dienstleistungsvertrag der Stadt Rheine mit der TAT Service GmbH bestehen jeweils zum 31.12. des Jahres mit der Frist von sechs Monaten. Der Vertrag verlängert sich jeweils um ein Jahr, sofern er nicht zum 30.06. des Jahres gekündigt wird.

Die Zweckbindung der zuletzt errichteten Gebäude endet am 31.12.2014. Die Zweckbindung ist bis dahin sicher zu stellen. Zukünftig kann die Stadt Rheine als alleinige Gesellschafterin der Immobilien-GmbH – unter Berücksichtigung laufender Verträge – vollumfänglich über die Immobilien verfügen.

Mit freundlichen Grüßen

Andree Hachmann
Fraktionsvorsitzender